Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 59 (1941)

Artikel: Die kantonalen Lehrertagungen : vom 15. und 16. November 1940, in

Hanz

Autor: Willi, Jos.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-147401

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die kantonalen Lehrertagungen vom 15. und 16. November 1940, in Ilanz

Von JOS. WILLI

I. Protokoll der Delegiertenversammlung

am 15. November 1940, nachmittags 2 Uhr, im Hotel «Rätia», Ilanz

Zur festgesetzten Stunde konnte der Konferenzpräsident, Herr Professor Dr. R. O. Tönjachen aus Chur, die Delegierten aller Sektionen unseres Vereins willkommen heissen. Sein spezieller Gruss galt unserem verehrten Herrn Erziehungschef, den Herren Ehrenmitgliedern und dem Herrn Tagesreferenten. Da die Traktandenliste eine sehr lange Sitzung in Aussicht stellte, schritt der Vorsitzende sofort zur Erledigung der vorgesehenen Tagesarbeit.

I. Verlängerung der Unterrichtszeit für Mädchenhandarbeit. Das Ergebnis der letztjährigen Umfrage an die Sektionen ergab eine grosse Mehrheit für die Berücksichtigung des Postulates der Arbeitslehrerinnen. Über die Wege, wie man es verwirklichen könnte, gingen die Ansichten der Konferenzen allerdings weit auseinander; darum wurde das Studium dieser Frage einer dreigliedrigen Kommission übertragen. Diese hat die Frage - unter Zuzug von Fräulein Elsa Conrad und Herrn Seminardirektor Dr. M. Schmid - in mehreren Sitzungen geprüft. Schulinspektor Martin orientierte die Delegierten in kurzen Zügen über die Angelegenheit. Das Ziel der Mädchenbildung in der Volksschule ist, heimatliebende Bündnerinnen, einfache, tüchtige Hausfrauen und brave Mütter zu erziehen. Es muss schon früh an die späteren Aufgaben der Frau gedacht werden; denn es ist wichtig, dass gewisse Fertigkeiten schon im schulpflichtigen Alter angeeignet werden. Wir Bündner leben in ganz verschiedenen Verhältnissen, und es ist

deshalb auch sehr schwierig, eine Lösung dieser Frage zu finden, die überall Anklang findet. Um trotzdem die Verwirklichung des Postulates zu ermöglichen, wollte die Kommission vor allem vermeiden, Verschiebungen im Lehrplan zu verursachen. In Berücksichtigung dieser Umstände unterbreitet sie der Lehrerschaft, wie aus dem diesjährigen Bericht ersichtlich ist, einen Doppelvorschlag. Die Ergänzungen, die dem Kommissionsbericht angefügt sind, tun mit Klarheit dar, dass der Weg gangbar ist, dass man ohne irgendwelchen Schaden für den Schulbetrieb und ohne Änderungen des Lehrplanes zu verursachen, zum Ziele kommen kann. Nach der Feststellung, dass die Neuregelung der Mädchenhandarbeit als ein dreijähriges Provisorium gedacht sei, empfiehlt Herr Inspektor Martin namens der Kommission die Annahme der Vorschläge.

Die Diskussion wird von verschiedenen Rednern benutzt. Einzelne möchten die Regelung der Frage den Gemeinden überlassen, andere befürworten mehr den Ausbau der obligatorischen Fortbildungsschule der Mädchen, während die meisten die Vorschläge der Kommission unterstützen. Die Konferenzen Oberengadin und Ilanz stellen noch Zusatzanträge. Oberengadin wünscht, dass Punkt 1 folgendermassen ergänzt werde: «Für Schulen mit 26 Wochen Schuldauer soll man die Unterrichtszeit um 1½ auf 4½ Stunden erhöhen, bei 30 und mehr Wochen um 1 Stunde auf 4». Ilanz stellt den Antrag, dass in den Vorschlag 2 b auch die Forderung auf Einführung des obligatorischen Handfertigkeitsunterrichtes für Knaben miteinbezogen werde. Am Schlusse der Diskussion ergriff noch Herr Regierungsrat Dr. Nadig das Wort. Er begrüsst den Fortschritt, den die Verlängerung der Arbeitszeit für die Mädchenhandarbeit bringt, sehr. Auch der Handfertigkeitsunterricht für Knaben ist nach Möglichkeit zu fördern. Weil aber der Antrag der Konferenz Ilanz den Entscheid der Regierung erschweren könnte, ersucht er den Vertreter genannter Konferenz, den Zusatz zurückzuziehen. Der Antragsteller entspricht diesem Wunsche, die Konferenz Ilanz wird aber zu gegebener Zeit auf diese Frage zurückkommen und ersucht auch den Vorstand des BLV., dieses Problem nicht aus dem Auge zu verlieren.

Daraufhin schritt man zur Beschlussfassung, welche, mit Einbeziehung des Antrages der Konferenz Oberengadin, im Sinne der Kommissionsvorschläge erfolgte:

- 1. Die wöchentliche Stundenzahl ist für die Arbeitsschule der Mädchen (5. bis 9. Klasse) um mindestens 1½ Stunden zu vermehren. Für Schulen mit 26 Wochen Schuldauer soll sie um 1½ auf 4½, bei 30 und mehr Schulwochen um 1 auf 4 Stunden vermehrt werden.
- 2. Die Zeit kann beschafft werden:
 - a) indem die Arbeitsschule eine Woche früher beginnt und eine Woche später schliesst (Unterrichtszeit je 3 Stunden täglich),
 - b) indem die Knaben gewisse Ergänzungsstoffe in den verschiedenen Fächern erarbeiten, während die Mädchen Arbeitsschule haben.
- 3. Die Lösung ist im einen und andern Fall drei Jahre lang provisorisch.
- 4. Die Entschädigung der Arbeitslehrerinnen erfolgt nach dem Gesetz betreffend Besoldung der Volksschullehrer vom 3. Oktober 1920, Art. 5.
- 5. Dem Erziehungsdepartement wird der Wunsch ausgedrückt, der Kanton möchte einen Teil der Mehrauslagen übernehmen.

II. Die Versicherungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

Damit ging die Delegiertenversammlung - wie der Vorsitzende einleitend bemerkt - an die Behandlung einer für die gesamte bündnerische Lehrerschaft äusserst wichtigen Frage. Absolute Sachlichkeit, Ausschaltung persönlicher Momente und der gute Wille der Alten und der Jungen, wenn nötig Opfer zu bringen, sind unerlässliche Voraussetzungen für eine gründliche und gerechte Lösung dieses Problems. Die technische Prüfung durch die Herren Experten, Privatdozent Dr. Jecklin und Dr. Neuhaus, stellt ein Defizit von nahezu 4 200 000 Franken fest. Es ist dies der versicherungstechnisch errechnete Unterschied zwischen dem erforderlichen Deckungskapital und dem vorhandenen Kassenvermögen. In den letzten zehn Jahren sind Ereignisse wirtschaftlicher und sozialer Natur eingetreten (Senkung des Zinsfusses, Überalterung, Steigerung der Invalidität usw.), die viele Institutionen solchen Charakters in bedenklicher Weise aus dem Gleichgewicht gebracht haben.

Der Verwaltungskommission dankt der Präsident für die grosse Arbeit, die sie seit Jahrzehnten zum Wohl der bündnerischen Lehrerschaft geleistet hat und hofft, dass sie auch bei der Sanierung der Kasse ihr Wissen und ihre reiche Erfahrung zur Verfügung stellt.

Der Vorstand des BLV. hat Herrn Professor Dr. Trepp um Ausarbeitung eines orientierenden Referates über das versicherungstechnische Gutachten der Herren Dr. Jecklin und Dr. Neuhaus in Zürich ersucht.

Eingangs befasst sich der Referent mit den von den Experten für ihre Berechnungen verwendeten Grundlagen und bezeichnete diese als ausserordentlich aufschlussreich und sehr zuverlässig. Auf Grund dieses reichen Tabellenmaterials hat der Versicherungstechniker in erster Linie jene Faktoren einer genauen Untersuchung zu unterziehen, die die künftige Entwicklung der Kasse beeinflussen. Als solche nennt der Referent die Sterblichkeit der Aktiven, Rentner und Witwen, die Invalidierungshäufigkeit und die Zivilstandsverhältnisse. Bei der Beurteilung der Pensionskasse für die Volksschullehrer Graubündens ist besonders die grosse Invalidierungshäufigkeit auffallend. Das rührt teils daher, dass manche Pensionierungen des abgelaufenen Jahrzehnts trotz ungenügender Zahl der Versicherungsjahre erfolgten und somit nicht als Altersrücktritte zu qualifizieren sind. Die beanstandete Invalidierungshäufigkeit in unserer Kasse wurde einerseits durch den Einkauf älterer Lehrer verursacht, und anderseits war sie eine Folge der eingeschlagenen Praxis, wonach Lehrern im Alter von sechzig und mehr Jahren ohne Vorweisung des üblichen Zeugnisses schon mit dreissig Dienstjahren die Invalidenrente zuerkannt wurde. starke Ausmass der Invalidierung in unserer Kasse ersieht man daraus, dass sie seit 1932 um 80% höher liegt als in Lehrerkassen anderer Kantone. Durch geeignete Massnahmen - so hofft der Referent - sollte es möglich sein, die übergrosse Invalidierungshäufigkeit auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

Sehr wichtig bei der Ermittlung des Fehlbetrages am erforderlichen Deckungskapital ist auch der Zinsfuss. Den Berechnungen vom Jahre 1929 wurde ein solcher von $4\frac{1}{2}$ % zugrunde gelegt. Den jetzigen Zinsverhältnissen entsprechend wurde dieser in dem zur Diskussion stehenden Gutachten - den realen Verhältnissen entsprechend

sprechend - auf $3\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt, dürfte aber unter gewissen Voraussetzungen auf 4% erhöht werden.

Mit der Feststellung, dass die von den Experten gewählten technischen Grundlagen mit den bestehenden Verhältnissen an der Versicherungskasse der bündnerischen Lehrerschaft sehr gut übereinstimmen, tritt der versierte Versicherungsmathematiker auf die Besprechung der versicherungstechnischen Bilanz ein. Diese erfasst sämtliche Belastungen und Entlastungen der Kasse. Erstere setzen sich zusammen aus den Barwerten der bereits laufenden Renten für Rentner, Witwen und Waisen sowie aus den Anwartschaften der gegenwärtigen Rentner auf eventuelle spätere Witwenund Waisenrenten, wie auch aus den Beträgen aller Verpflichtungen der Kasse gegenüber den heutigen Aktiven. Die Entlastung einer Kasse umfasst das vorhandene Vermögen und den Barwert sämtlicher künftiger Prämien der heutigen Aktiven und der vom Arbeitgeber, also vom Kanton, zu leistenden Beiträge. Halten sich nun Belastung und Entlastung die Waage, so ist die Bilanz ausgeglichen; übersteigt aber jene die letztere, so ergibt sich als Differenz das versicherungstechnische Defizit, welches unbedingt ein realer Fehlbetrag ist. Jeder Fehlbetrag am erforderlichen Dekkungskapital muss verzinst werden, da sonst das Defizit um Zins und Zinseszins ansteigt. Restlose Verzinsung des Defizites ist deshalb eine unumgängliche Bedingung einer Sanierung.

Dieses Defizit beträgt bei einem technischen Zins von $3\frac{1}{2}\%$ 4,17 Millionen Franken, bei einem Zins von 4% noch 3,33 Millionen. Dieses ungünstige Ergebnis kann uns aber nicht befremden, wenn wir bedenken, dass nach den Ausführungen des Referenten infolge neuer Eintrittsverluste und Erhöhung der laufenden Renten in Verbindung mit der Verordnung von 1931 bereits damals bei einem Zins von $4\frac{1}{2}\%$ ein Fehlbetrag von rund 1,4 Millionen Franken bestanden haben soll. Es darf angenommen werden, dass durch ungenügende Verzinsung des Kassenvermögens ein Ausfall von rund 125 000 Franken entstand und durch die Überinvalidierung ein solcher von rund 500 000 Franken. Demgegenüber sieht der Fachmann eine bescheidene Entlastung der Kasse in den Aktiven mit über vierzig Versicherungsjahren, die der Kasse die eigentlich fällig gewordenen Altersrenten schenken und dazu noch die jährlichen Versicherungsprämien entrichten. Die Verschlechterung

der finanziellen Lage unserer Kasse ist auch aus deren rückläufigen Vermögensentwicklung der letzten Jahre ersichtlich. Während man im Jahre 1934 noch einen Anstieg von Fr. 207 585.75 am Vermögen hatte, ist dieser pro 1939 bloss mit Fr. 107988.25 angegeben. Die Abnahme zeigt steigende Tendenz, und wenn keine Vorkehren getroffen werden, dürfte der Vorschlag in wenigen Jahren gänzlich verschwunden sein. Dann wird die Vermögensverminderung einsetzen, und es ist unschwer zu erraten, was geschehen muss, um bei gleichbleibenden Kassenleistungen die laufenden Verbindlichkeiten zu decken. Ganz anders wäre die Situation, wenn die Kasse den sogenannten Beharrungszustand erreicht hätte, wo der Neuzugang an Rentnern durch das Ausscheiden derselben ausgeglichen wird. Unsere Kasse befindet sich aber im Entwicklungszustand; die Rentenbezüger werden noch weiterhin zunehmen und vermehrte Mittel erfordern.

Die Verordnung von 1931 beging einen Fehler, indem sie durch Erhöhung der Renten die Mehrbelastung einseitig auf die jüngeren und künftigen Kassenmitglieder abwälzte und weil dadurch alle Aktiven ohne Leistung einer entsprechenden Nachzahlung in den vollen Genuss der erhöhten Kassenleistungen traten. Auch die Verordnungen von 1913 und 1921 bestimmten Rentenerhöhungen, ohne irgendwelche Nachzahlungen zu fordern. Dadurch entstand ein Missverhältnis zwischen den Leistungen bisheriger Mitglieder und den Gegenleistungen unserer Kasse. An einem Beispiel zeigte Herr Dr. Trepp, welch ungeheure Belastung unserer Kasse durch die seit 1932 erfolgten Pensionierungen erwachsen ist, eine Belastung, die trotz der Gewinne an den jungeintretenden Kassenmitgliedern das finanzielle Gleichgewicht ganz empfindlich stören musste. Als Mittel zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes empfiehlt der Referent:

- 1. Vermehrung der Einnahmen durch Prämienerhöhung oder andere Beiträge;
- 2. Kürzung der Ausgaben durch Reduktion der Kassenleistungen; sei es durch Reduktion der laufenden und künftigen Renten, durch Herabsetzung des Rentenmaximums oder Abänderung der Rentenskala, sowie durch Einhalten einer strengen Pensionspraxis.

Eine Sanierung unserer Kasse durch alleinige Prämienerhöhung kann nicht in Frage kommen. Die Aufrundung der persönlichen Leistung auf 200 Franken ist wohl das Maximum, das man dem Lehrer zumuten kann. Es dürfen nicht nur von den Aktiven Opfer verlangt werden, sondern es müssen an der Gesundung der Kasse alle Beteiligten mithelfen, also Aktive und Rentner, Kanton und Gemeinden, die alle an der Sanierung der Kasse interessiert sind. Mit der Mahnung: «Das finanzielle Gleichgewicht in ihrer Kasse ist stark gestört; wenn jedoch jeder Teil mit gutem Willen das ihm zufallende Opfer übernimmt, wird ihre Kasse auch in der Zukunft segensreich manch harte Not mildern können», schloss der geschätzte Herr Referent seinen klaren, von souveräner Stoffbeherrschung zeugenden Vortrag.

Aufrichtige Anerkennung für die gebotene Orientierung wurde Herrn Dr. Trepp durch den warmen Beifall der Versammlung und die tiefempfundenen Worte des Vorsitzenden zuteil.

Zur Diskussion, die sachlich und ernst geführt wurde, meldeten sich Junge und Alte. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass sich vorab die vielverdienten Hüter und Förderer unserer Institution vernehmen liessen. Herr Jäger wie Herr Zinsli schöpften aus dem reichen Borne ihrer vieljährigen Erfahrungen. Zinsli beleuchtete an Hand eines reichen und interessanten Zahlenmaterials die Entwicklung unserer Kasse und weist auf die vielen Spezialfälle hin, die zu berücksichtigen sind. Das vorgelegte Zahlenmaterial hat diese Behauptung eindeutig bewiesen. Auch die wiederholt gebotenen Einkaufsmöglichkeiten älterer Lehrer haben die Kasse stark belastet. Die Gesamtzahl der Einkäufe beträgt 169. Von diesen ist nur noch ein kleiner Teil im Dienste. - Unbegründet erscheint Herrn Zinsli der Vorwurf, die Kommission sei in der Zubilligung der Pension zu milde gewesen. Wenn hierin nicht immer mit der erwarteten Strenge vorgegangen werden konnte, so sind dafür zunächst die sehr verschiedenartigen Verhältnisse im Kanton verantwortlich und anderseits der Umstand, dass wir noch keinen eigentlichen Kassenarzt haben. - Jäger verschliesst sich der Ansicht nicht, dass eine Kürzung der Renten erwogen werden muss. Eine Kürzung von 27 %, wie sie bei Beibehaltung der Verordnung von 1931 erforderlich wäre, würde viele stutzig machen. - Sekundarlehrer Schmid, Davos, der schon anlässlich der Beratungen vor

zehn Jahren wacker in die Speichen griff, erhob sich auch in Ilanz. Der Redner verbreitete sich in längern Ausführungen über die einstige Debatte zum Gutachten Fridlis, stellte fest, dass man damals den Vorschlägen des Fachmannes folgte, und doch sei es so herausgekommen. Schmid verneint das Vorhandensein eines Defizites nicht, doch bezweifelt er dessen errechnete Höhe. Die Ursache des vorhandenen Defizites sieht er in den nämlichen Umständen wie der Tagesreferent. Eine wesentliche Erhöhung der Prämie ist untragbar, und wenn die Rente erniedrigt wird, erfüllt sie ihren Zweck nicht mehr. - Die beiden jüngeren Kollegen, Caviezel aus der Herrschaft und Battaglia von der Konferenz Churwalden, unterstützen das fachmännische Gutachten und die Ausführungen des Referenten und forderten die Lehrerschaft auf, auf dieser Grundlage weiter zu beraten und sich nicht leichtfertig über Tatsachen hinwegzusetzen.

Ein Bechluss wurde in dieser Angelegenheit nicht gefasst, da die Sektionen sich ebenfalls damit beschäftigen sollen und ihre Vorschläge bis Ende Februar dem Vorstande des BLV. einreichen müssen. Die Delegiertenversammlung gibt dem Vorstand die Vollmacht, die nötigen Vorarbeiten für die Sanierung der Pensionskasse zu treffen.

III. «Pro Infirmis». Das vorgesehene Kurzreferat hierüber hielt an Stelle der erkrankten Fräulein Lilly Jung Herr Pfarrer Bertogg aus Trins. Er verbreitete sich in klaren Ausführungen über Wesen, Ziel und Tätigkeit dieser Vereinigung. Sie wirkt in hervorragendem Masse charitativ und sozial, da sie sich der Beklagenswertesten, der Anormalen, annimmt. Die Erfahrung lehrt aber, dass diese vielfach der Vereinigung gemeldet werden, erst wenn es zu spät ist. Darum wendet sie sich an alle Erzieher und Lehrer. Der Verein verfügt über keine Fonds und ist daher auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesen. Die Institution verdient allgemeine Unterstützung, weshalb der Kauf von Pro Infirmis-Karten warm zu empfehlen ist.

IV. Wahlen. Da die Vorstandsmitglieder Kieni und Schatz schon anlässlich der letztjährigen ausserordentlichen Delegiertenversammlung ihren Rücktritt angezeigt hatten, waren zwei Neuwahlen nötig. Dieses Traktandum wurde im Sinne der Bestätigung der verbleibenden Mitglieder erledigt. Somit amtet Professor Dr. Tönjachen weiter als Präsident und Professor Brunner als Beisitzer, während Inspektor Willi zum Vizepräsidenten vorrückte. Zum Kassier wählte die Versammlung Lehrer J. J. Vonmont in Chur und als Aktuar beliebte Inspektor Spescha. Als Rechnungsrevisoren wurden Stohr und Toscan bestätigt.

V. Nächstjähriger Konferenzort. Weil sich keine Konferenz zur Übernahme der nächstjährigen Lehrertagungen meldet, muss der Vorstand darüber entscheiden.

VI. Umfrage. Diese wurde lebhaft benützt und der Berichterstatter resümiert die eingebrachten Wünsche wie folgt:

- a) Es wurde auf die stetig zunehmende Teuerung hingewiesen und der Vorstand eingeladen, rechtzeitig die nötigen Schritte zur Erlangung von Teuerungszulagen zu machen.
- b) Da die Einquartierung von Internierten in Schulhäusern mancherorts unliebsame Störungen verursacht, und mit gewissen Gefahren verbunden ist und weil bezügliche Reklamationen bei den zuständigen Stellen nichts fruchteten, wurde der Vorstand des BLV. ersucht, das Erziehungsdepartement darauf aufmerksam zu machen.
- c) Im Auftrage der Tuberkulosefürforge wurden die Lehrer gebeten, sich nicht gegen die Untersuchung zu sträuben. Dieselbe dient dem Kampfe gegen die Tuberkulose, und deshalb sollten die Lehrer diese Untersuchungen begrüssen. Herr Seminardirektor Schmid ergänzt vorstehende Anregungen mit der Feststellung, dass von nun an sämtliche austretenden Kandidaten von einem Facharzte auf Tuberkulose untersucht werden, und die Frage periodischer Nachuntersuchungen sämtlicher Lehrer werde erwogen.
- d) Es wird den Lehrern eingehendes Studium von Masügers Arbeit im Jahresbericht und allseitige Prüfung seines Vorschlages über die neue Turnverordnung empfohlen.
- e) Die Konferenz Herrschaft-Fünfdörfer setzt sich aus zwei Konferenzen zusammen. Getrennt haben sie Anspruch auf drei Vertreter, vereinigt dagegen nur auf je einen. Es sind drei anwesend. Wie verhält es sich nun mit der Auszahlung der Reiseentschädigung und des Taggeldes an den dritten Delegierten? Nach verschiedenen

Meinungsäusserungen beschloss man, für diese Delegiertenversammlung die Auszahlung an alle drei Vertreter vorzunehmen. In Zukunft sollen die Konferenzen ihre Vertreter getrennt abordnen.

Die siebente Abendstunde hatte bereits geschlagen, als der Präsident mit Worten hoher Anerkennung die verdienstvolle Arbeit der beiden aus dem Vorstande scheidenden Mitglieder, Kieni und Schatz, würdigte und die Sitzung mit dem üblichen Dank an alle Mitwirkenden schloss.

II. Der Delegiertenabend

Ilanz, die freundliche, anmutige Stadt am jungen Rhein, verfügt, dank des schätzenswerten Entgegenkommens der Institutsleitung von St. Josef, über den nötigen Raum, um den Ansprüchen, die Versammlungen grösseren Ausmasses zwecks Abhaltung ihrer Sitzungen stellen, gerecht zu werden. So zogen abends auch die Delegierten des BLV. zum Institut hinauf, um dort im Kreise der geschätzten und rührigen Ilanzer Vereine Stunden angenehmsten Beisammenseins zu verbringen.

Schon vor dem Betreten des schönen, geräumigen Saales wurde jedem ein sorgfältig zusammengesetztes und vielversprechendes Abendprogramm in die Hand gedrückt. Der Produktionen lange Reihe versetzte bereits die Gäste in Spannung, und das weise Verhältnis zwischen den romanischen und deutschen Darbietungen machte einen wohltuenden Eindruck und liess jeden Besucher reichlich auf seine Rechnung kommen. Keine Überraschung, aber eine freudige Feststellung war die Wahrnehmung, dass unsere geschätzten romanischen Tonsetzer Barblan, Erni, Dolf und Sialm im Programm gebührend vertreten waren. Und die bei jung und alt, klein und gross von echter Freude und wahrer Begeisterung zum Gesangsleben zeugenden Gaben, wurden von einem passenden Bild aus Ilanzens Gegenwartsleben, nämlich: «In Ilanz ist Markttag», zufolge dessen drolliger Wiedergabe angenehm unterbrochen. Im Mittelpunkt des Abendprogrammes stand die bündige, prägnante und

bisweilen wegen ihres feinen Humors auch pikante Ansprache des Herrn Gemeindeoberhauptes, worin er als «oberster» Stadtpräsident alle Vertreter von der Paedagogia aus der ganzen «tiarra grischuna» willkommen hiess.

Der Berichterstatter wüsste eigentlich vom Delegiertenabend viel viel Schönes zu erzählen; denn dieser Abend bietet immer so ersehnte und willkommene Feierstunden, die manchen trüben Alltag vergessen lassen. Da der Schreiber sich aber nicht zum Zensor versteigen möchte, begnügt er sich mit der Feststellung: Es wurde gespielt, gesungen, gemimt und geredet, dass männiglich seine helle Freude daran hatte, dass sich vielleicht - für jenen Abend wenigstens - über manches bedrückte Lehrerherz lieblicher, beglückender Freudenschein lagerte. Und diese Genugtuung mag den geschätzten Vereinen und ihren eifrigen und tüchtigen Leitern reiches Entgelt für die flotten Darbietungen sein!

III. Die kantonale Lehrerkonferenz

Grau und nass versank der 15. November, an dem Meister Weissbart bereits die Diktatur an sich zu reissen versuchte, ins Meer der Vergangenheit. Unfreundlich und kalt baute sich der Samstag aus dem Schutte seines Vorgängers auf. Und trotz der nicht sonderlich einladenden Witterung und schlechter Wegsame fand sich eine überaus grosse Zahl von Kollegen, Kolleginnen und Schulfreunden in Ilanz zur Kantonalfkonferenz, welche in der evangelischen Kirche abgehalten wurde, ein.

Der Vereinspräsident, Herr Prof. Dr. Tönjachen aus Chur, entbot in herzlichen Worten den Willkommgruss unserm geschätzten Erziehungschef, Herrn Regierungsrat Dr. Ad. Nadig, den Ehrenmitgliedern Jäger, Zinsli und Dr. M. Schmid, wie auch allen zur Lehrerlandsgemeinde erschienenen Jugendbildnern und verehrten Schulfreunden. Hierauf gedachte er in tiefempfundenen Worten des im vergangenen Jahre verstorbenen Ehrenpräsidenten, des Herrn Seminardirektor Paul Conrad, der bei der ganzen bündne-

rischen Lehrerschaft als leuchtendes Beispiel eines pflichtbewussten Lehrers in steter dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Seminardirektor Conrad hat 33 Jahre lang unsern Verein durch ruhige und stürmische Zeiten mit Umsicht und Klugheit geleitet und führte ihn zu hohem Ansehen. Die von ihm redigierten Seminarblätter hielten ihn in beständigem Kontakt mit seinen in allen Dörfern und Dörfehen unseres weitläufigen Kantons wirkenden Lehrern und Lehrerinnen. Durch sein Fachblatt war er eifrig bestrebt, den Bildungsstand der bündnerischen Lehrerschaft zu heben und sie methodisch günstig zu beeinflussen. Reich war die Saat, die Conrad auswarf und gross die Ernte, die viele Bündnerlehrer einheimsten. Der gute Ruf unseres Lehrerseminars hat manchem jungen Bündnerlehrer die Tore geöffnet zu schönen Stellen im Unterland. Conrads erfolgreiche Lehrerwirksamkeit ist aber auch untrennbar von seiner hevorragenden Tätigkeit als pädagogischer Schriftsteller. Seine Publikationen auf dem Gebiete der Psychologie, Pädagogik und Methodik sind wertvoll und werden es auch bleiben.

Vor 19 Jahren hat Conrad just an dieser Stelle Abschied genommen als Präsident des Bündnerischen Lehrervereins. Seine Mahnung war damals: «Seid einig, einig und arbeitet unentwegt zum Wohle unserer Bündnerjugend. Der Lehrerberuf ist ein schöner und erhabener Beruf.» Conrads Rücktritt als Vorsitzender unseres Vereins, wie auch seine spätere Demission als Seminardirektor bedeuteten aber keineswegs ein Valet an Schule und Lehrerschaft, nein, bis zu seinem letzten Atemzug beschäftigte er sich eifrig damit. Nun ist dieses leuchtende Lehrer- und Führerideal eingegangen in die grosse Armee, und auf dem idyllischen Gottesacker von Davos-Glaris ruht er nun aus von seinem tatenreichen Leben. An uns ist es nun, trotz aller unheilverkündenden Wolken am Horizont, mit zähem, festem Glauben an eine bessere Zukunft auf dem Ackergrund der Schule weiter zu pflügen und zu säen. Der Geist unserer Ahnen, der aus dem Bundesbrief vom Jahre 1291 hervorzündet und der die grauen Puren unter dem Ahornbaum zu Truns zusammenführte, möge auch unsere Generation erfassen und zu gemeinsamer entschlossener Abwehr gegen fremde Heere und fremden Geist begeistern. Das kostbare Erbe unserer Väter, die Freiheit und die christliche Kultur, müssen wir hegen und pflegen, um sie ungeschmälert künftigen Geschlechtern als unveräusserliches Vermächtnisgut weiter geben zu können. Möge jeder vom Rütligeist beseelt sein, dann ist auch jeder stets seiner grossen Verantwortung bewusst, und es braucht uns ums Schweizerkreuz und um die Schweizerehre nicht bange zu sein!

Mit diesen schlichten, aber in feierlicher Stimmung an die imposante Versammlung gerichteten Worten, erklärte Herr Prof. Dr. Tönjachen die Konferenz als eröffnet und erteilte Herrn Dr. A. Sciuchetti, Direktor am Plantahof, das Wort zu seinen sehr zeitgemässen und mit Spannung erwarteten Ausführungen über

Die kulturelle Bedeutung der Landwirtschaft

Der Herr Referent verbreitete sich nun in seinem abgerundeten, formvollendeten Vortrag über die Bedeutung der bäuerlichen Kultur für Landwirtschaft, Volk und Staat. Es wäre fürwahr ein gewagtes Beginnen, wollte der Schreiber den Versuch machen, die Fülle der tiefgreifenden Gedanken und Probleme in den eng umgrenzten Rahmen eines Berichtes hineinzuzwängen. Weil Sciuchettis Arbeit für jedermann ausserordentlich interessant und lesenswert ist, freut es den Vorstand, damit gleichzeitig aber auch dem Wunsche eines Diskussionsredners Folge leistend, sie in diesem Jahrbuch in extenso veröffentlichen zu können. Kein Lehrer versorge sie deshalb ungelesen in seine Bücherei! Diese Arbeit sagt jedem ungemein viel, am meisten aber uns Lehrern von Bauernkindern.

Der Präsident sprach gewiss im Namen aller, wenn er dem geschätzten Herrn Referenten sein überaus schönes und geistreiches Referat herzlich verdankte. Dabei wies er auf die innigen Beziehungen zwischen Nährstand und Lehrstand hin, betonte, wie eng die Schule mit einem gesunden Bauerntum verbunden ist und wie man zu Stadt und Land je länger je mehr Verständnis für den Bauernstand aufbringt.

Dem Dankeswort des Vorsitzenden schloss sich eine lebhaft benützte, in allen Teilen zustimmende und bisweilen auch den Vortrag ergänzende Diskussion an. Allgemein wurde dem Vorstand für die glückliche Wahl des Referenten wie des behandelten Themas Anerkennung zuteil, und aus allen Voten klang die Freude, einen Mann von so hohen Fähigkeiten und so erhabener Einstellung zum Bauernstand im allgemeinen und zum rätischen Bauerntum im besondern an der Spitze unserer Bauernschule am Plantahof zu wis-

sen. Hatte der Referent bereits die Schönheit des Bauernstandes betont, so wurde diese nun noch mit besonders zarter, feiner Hand unter Hinweis auf den «pur suveran» den Anwesenden zum Bewusstsein gebracht. Man anerkannte ferner die schöne Arbeit der Bündnerlehrer im Dienste unseres Bauernwesens und verdankte sie auch; man ermunterte die Lehrer zu weiterer unentwegter, kraftvoller Arbeit, insbesondere durch tatkräftige Förderung des landwirtschaftlichen Fortbildungsschulgedankens; man vergass aber ganz die nächstliegendste Bildungsstätte, die im tiefsten Sinne und Interesse der bündnerischen Bauernfamilien wirkt: die Bäuerinnenschule zu Ilanz.

Mit einem aufrichtigen Dankeswort an den Herrn Referenten, an Gäste und Lehrerschaft, aber auch an die Ilanzer Kollegen, an Chöre und Schulen, die mit ihrem abwechslungsreichen Programm einen schönen Unterhaltungsabend geboten hatten, schloss der Präsident die Versammlung. In weihevoller Stimmung erhob sich noch die ganze Kirche zum Schlusslied, zum ergreifenden

> «Quei ei miu grep, quei ei miu crap, Cheu tschentel jeu miu pei..»,

das in mächtigen Akkorden durch den heiligen Raum drang und einen wahrhaft schönen Abschluss dieser denkwürdigen Lehrertagung bildete.